

## **Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2019 des Deutschen Musikrates e.V.**

Die Unterzeichner dieses Berichtes haben als Mitglieder des Ausschusses für die Prüfung und Kontrolle von Finanz- und Haushaltsangelegenheiten am 31. August 2020 im Auftrag der Mitgliederversammlung des DMR e.V. die Prüfung der Jahresrechnung des Vereins zum 31. Dezember 2019 durchgeführt. Die Prüfung fand in den Räumlichkeiten des Deutschen Musikrates e.V. in der Schumannstraße 17 in Berlin statt.

Der vom Generalsekretariat vorgelegte Jahresabschluss per 31. Dezember 2019 wurde von der Steuerberatungsgesellschaft Unigarant GmbH, Alexanderplatz 1, 10178 Berlin erstellt und besteht aus einer Bilanz, einer Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Verwendungsnachweis mit Erläuterungen der Abweichungen vom Haushaltsplan.

Die Bilanzsumme per 31. Dezember 2019 beträgt € 68.505,01 und die Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 weist einen Jahresfehlbetrag in Höhe von € 8.859,14 aus, der sich gleichlautend in der Bilanz wieder findet. Das Eigenkapital des Vereins zum 31. Dezember 2019 beträgt € 28.971,02 (Vorjahr: € 37.830,16). Die Summe der Erträge beläuft sich auf € 426.103,45 (Vorjahr: € 395.864,45) und die Summe der Aufwendungen ergibt € 434.994,14 (Vorjahr: € 388.931,64). Der Verein wird seit 2016 im Wege der Fehlbedarfsfinanzierung gefördert. Es ist dringend darauf hin zu wirken, dass die vom BKM zugesagte Festbetragsfinanzierung wieder eingesetzt wird, um Planungssicherheit zu erhalten.

Gegenstand unserer Prüfung waren insbesondere die Konten, Reisekosten, Mitgliedsbeiträge, Publikationen, Sitzungsbedarf und Wartungskosten für Hard- und Software sowie die Buchführung mit Belegen, Konten und Bankauszügen, der Haushaltsplan des Jahres 2019, der Jahresabschluss, vertragliche Regelungen, einschlägige Bestimmungen der Satzung, zuwendungsrechtliche Aspekte, die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sowie das prüfungsrelevante Akten- und Schriftgut.

Im Ergebnis unserer Prüfung kann festgestellt werden, dass sich die vorgelegte Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung gleichlautend aus dem Kontenwerk des Vereins ergeben. Die Belege stimmten mit den Buchungen überein und konnten nachvollzogen werden. Bestehende Fragen konnten vor Ort geklärt werden. Die Einnahmen und Ausgaben konnten vom Beleg über die Konten und das Buchungsjournal bis auf den Bankauszug verfolgt werden.

Alle Ausgaben erfolgten sachgerecht und für satzungsgemäße Zwecke. Sie waren in ihrer Höhe angemessen. Mit anderen Worten: die Bewirtschaftung der Haushaltsmittel für das Berichtsjahr erfolgte mit Blick auf die Aufgaben des Vereins verantwortungsbewusst und unter Beachtung der Grundsätze von Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit.

Bezüglich der laufenden Buchführung des Vereins zur Verbuchung der angefallenen Geschäftsvorfälle ergaben sich im Rahmen der durchgeführten Stichproben kleine klärungsbedürftige Sachverhalte, deren Aufarbeitung noch aussteht. Es ist auf jeden Fall darauf zu achten, dass der erreichte Standard aufrechterhalten wird.

Wir schlagen der Mitgliederversammlung des Deutschen Musikrates e.V. die Entlastung der Geschäftsführung und des Präsidiums für das Geschäftsjahr 2019 vor.

Berlin, den 31. August 2020



---

Wolfgang Roggatz  
*Landesmusikrat Schleswig-Holstein*



---

Nina Ruckhaber  
*Deutsche Chorjugend*